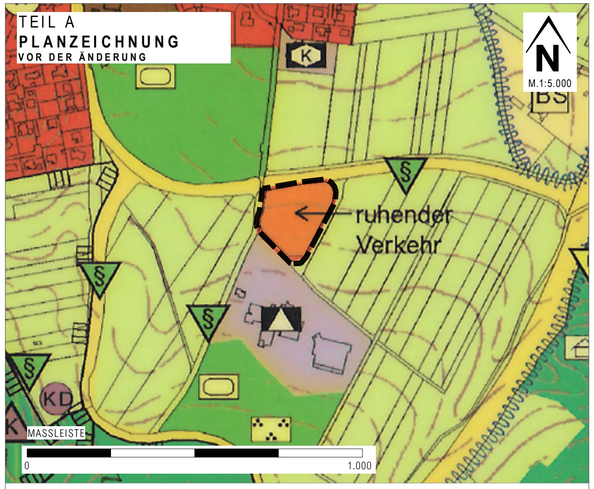
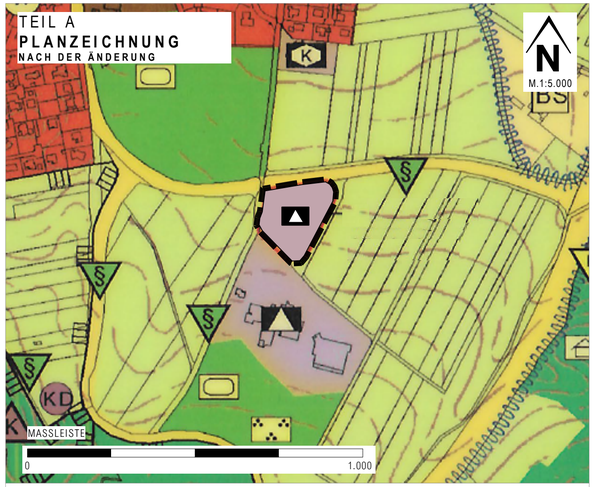
TEIL A
PLANZEICHNUNG
VOR DER ÄNDERUNG



TEIL B **PLANZEICHEN UND PLANFESTLEGUNGEN**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Ruhender Verkehr
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung: Schule

TEIL A
PLANZEICHNUNG
NACH DER ÄNDERUNG



TEIL B **PLANZEICHEN UND PLANFESTLEGUNGEN**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Ruhender Verkehr
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung: Schule

AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERK

Maßgeblich sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der jeweils einschlägigen, zum Zeitpunkt der jeweiligen Verfahrensschritte geltenden Fassung; für die Begründungsbestandteile gilt § 5 Abs. 5 BauGB.

1. Einleitungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Wildungen hat die Einleitung in das Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in ihrer Sitzung am 02. 02. 2026 gefasst. Der Beschluss ist am 27. 03. 2026 ortsüblich bekannt gemacht worden.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslage der "Allgemeinen Ziele und Zwecke" der Planung (Vorentwurf) sowie der Begründung und den Unterlagen zur Umweltprüfung im Zeitraum vom 30. 03. 2026 bis zum 30. 04. 2026. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 27. 03. 2026 durch Abdruck in der Waldeckischen Landeszeitung und der Internetseite der Stadt Bad Wildungen.

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30. 03. 2026 über die "Allgemeinen Ziele und Zwecke" der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb des Zeitraums vom 30. 03. 2026 bis zum 30. 04. 2026 aufgefordert.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslage des Planentwurfs, der Begründung, Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum vom bis zum . Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am

5. Beteiligung der Behörden
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom über die Entwicklungsabsichten der Stadt Bad Wildungen unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb des Zeitraums vom bis zum aufgefordert.

6. Feststellungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Wildungen stellt die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in ihrer Sitzung am durch Beschluss fest. Die Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung wurden gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung wurde mitgeteilt.

.....
Ort, Datum, Siegelabdruck (Unterschrift)
Ralf Gutheil, Bürgermeister

7. Ausfertigungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den hierzu gefassten Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Wildungen übereinstimmt.

.....
Ort, Datum, Siegelabdruck (Unterschrift)
Ralf Gutheil, Bürgermeister

8. Genehmigungsverfügung

9. Inkraftsetzung
Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan eingesehen werden kann, ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

.....
Ort, Datum, Siegelabdruck (Unterschrift)
Ralf Gutheil, Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN o. M.



STADT BAD WILDUNGEN

9. Änderung des Flächennutzungsplanes
Kernstadt

TEIL A - Planzeichnnung und Planzeichenerklärung

ENTWURF

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB, der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
und Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander § 2 (2) BauGB

PLANUNGSBÜRO BIOLINE

Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels
06454/9199794

PLANUNG: **30. 09. 2026**
Gezeichnet: Steffen Butterweck
Geprüft: Bernd Wecker

STADT
BAD WILDUNGEN
Am Markt 1
34521 Bad Wilungen